

# Amt Röbel-Müritz

Der Amtsvorsteher



für die Gemeinde Stuer

Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

StALU Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg				
16. März 2021				
Posteingangsstelle				
L	16. März 2021	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4

Amt: Bauamt

Auskunft erteilt: Herr H. Mogck

Zimmer

Vorwahl

Durchwahl

3.3

039931-80

146

Zentrale: 039931 800

Fax: 8028146

E-Mail: h.mogck@amt-roebel-mueritz.de

Ihr Zeichen

StALU WM-51-4564-  
5712.0.1.6.2V-76166

Ihre Nachricht vom

17.02.2021

Mein Zeichen

4-61-mo/...

Datum

11. März 2021

**StALU WM -51-4564-5712.0.1.6.2V-76166**

**Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 6 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Wendisch Priborn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsunterlagen zu o. g. Vorgang sind am 23.02.2021 hier eingegangen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stuer hat sich in ihrer Sitzung am 04.03.2021 erneut mit dem beantragten Vorhaben zur Errichtung und dem Betrieb von 6 Windkraftanlagen am Standort Wendisch Priborn auseinandergesetzt.

Im Namen und im Auftrag der Gemeinde Stuer teile ich Ihnen mit, dass durch die Gemeinde Stuer keine Zustimmung zum beantragten Vorhaben erteilt wird und dazu folgende Stellungnahme ergeht:

1. Die Gemeinde Stuer befürwortet die Energiewende. Sie hat sich für Photovoltaikanlagen ausgesprochen und beabsichtigt für eine im Ortsteil Neu Stuer gelegene Fläche (Konversionsfläche Landwirtschaft 3,7 ha) durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen. Die Gemeinde Stuer hält diese Energiegewinnungsform für die geeignete unter Berücksichtigung der vielfachen Landschafts- und Naturschutzgebiete in ihrem Gemeindegebiet sowie unter Berücksichtigung ihres eingeschlagenen Wirtschaftskurses,

**Internet:** <https://www.amt-roebel-mueritz.de>

**E-Mail:** [post@amt-roebel-mueritz.de](mailto:post@amt-roebel-mueritz.de)

**Öffnungszeiten:**

**Gläubiger-ID:** DE13ZZZ00000173365  
**IBAN:** DE80 1505 0100 0110 1144 00  
**BIC:** NOLADE21WRN

**Kontoinhaber:** Stadt Röbel/Müritz  
**IBAN:** DE06 1506 1618 0001 0093 20  
**BIC:** GENODEF1WRN

Mo./Di: 9.00-12.30 Uhr  
Di: 13.30-15.30 Uhr  
Mi: geschlossen  
Do: 8.00-12.30, 13.30-17.30 Uhr  
Fr: 9.00-12.30 Uhr

Stadt Röbel/Müritz, geschäftsführend, und die **Gemeinden:** Altenhof, Bollewick, Buchholz, Bütow, Eldetal, Fincken, Gotthun, Groß Kelle, Kieve, Lärz, Leizen, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Sietow, Stuer, Südmüritz

**Allgemeine Datenschutzinformation:** Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Amt Röbel-Müritz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.amt-roebel-mueritz.de/datenschutz/index.php>

des Sanften Tourismus.

2. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim unterliegt derzeit keiner gültigen Regionalplanung mit entsprechenden Fortschreibungen. Daraus ergibt sich ein ungleiches Vorgehen bei der Planung und Genehmigung von Windkrafteignungsgebieten innerhalb des Landkreises, aber auch im Vergleich zu anderen Regionalplanungsgebieten innerhalb des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Entsprechend sollen alle Genehmigungen zum Bau neuer Windkraftanlagen zurückgestellt werden, bis eine rechtssichere Regionalplanung vorliegt und in Kraft getreten ist.
3. Die hohe naturkundliche Bewertung des Gemeindegebietes Stuer ergibt sich zunächst aus der Wiedervernässung eines 50 ha großen Moorgebietes (Hoch- und Zwischenmoorgebiet, NSG „Torfstiche Stuer“: u.a. Rastplatz verschiedener Schnepfen- und Gänsevögel, Zwischenrastplatz für Hunderte von Singschwänen und anderen seltenen geschützten Wasservogelarten und Großvogelarten), dass sich zwischen den Ortsteilen Stuer, Stuer-Vorwerk in Richtung der Nachbargemeinde Rogeez und vom Ortsteil Neu Stuer in Richtung des Ortsteiles Wendisch-Priborn der Nachbargemeinde Ganzlin erstreckt. Das Stuersche und Rogeezsehe Flachseengebiet ist ein Schutzgebiet der „Stiftung Umwelt und Natur MV“. Es ist in die hiesigen FFH-, Vogel- und Landschaftsschutzgebiete (EU-Vogelschutzgebiet Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow, DE 2640-401, Nr. SPA-24, FFH-Gebiet Plauer See und Umgebung, DE 2539-301) einbezogen. Ein Industriegebiet in Form von Windkraftanlagen ca. 3 km zu den Vogelrastplätzen zwischen Neu Stuer und Wendisch-Priborn bedeutet ein massives Eingreifen in den Vogelschutz. „Die Errichtung von Windenergieanlagen in diesen Gebieten ist mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege nicht vereinbar.“ (Vorentwurf, S. 7, Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege, einstweilig gesicherte Naturschutzgebiete gem. § 17 NatSchAG M-V innerhalb der Natura 2000-Gebiete, S. 7).
4. Die Gemeinde Stuer liegt mit ihren 4 Ortsteilen und 22 Quadratkilometern Fläche lt. Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern im Tourismusvorbehaltsgebiet. Lt. RREP MS liegt sie mit 1 OT im Tourismusschwerpunktgebiet und mit 3 Ortsteilen im Tourismusentwicklungsgebiet, ebenso wie unsere Nachbargemeinde Ganzlin. Beides bewirkt, dass die Gemeinden Stuer und die touristisch verbindende Gemeinde Ganzlin sowohl ein Ausschlusskriterium als auch ein Restriktionskriterium bzgl. Wind-eignungsgebiete erfüllt bzw. erfüllen sollte. In den Tourismusentwicklungsräumen sollen die vor Ort und in der Landschaft vorhandenen Potentiale in Wert gesetzt und zu touristischen Angeboten in Ergänzung zu den Tourismusschwerpunkträumen entwickelt werden. Sie können bei entsprechender Besucherlenkung entlastend auf die Tourismusschwerpunkträume wirken.

Die nachbargemeindliche Zustimmung durch die Gemeinde Stuer wird aus den genannten Gründen versagt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



H. Mogck